

## Vereinsordnungen des Kellener Schützenverein e.V.

- Teil 1.      Geschäftsverteilungs- und Ausschussordnung
- Teil 2.      Beitragsordnung
- Teil 3.      a) Königsordnung  
              b) Aufgaben des Mundschenk  
              c) Aufgaben des Thrones
- Teil 4.      Kaiserordnung
- Teil 5.      Anzugordnung (in Planung)
- Teil 6.      Schießordnung
- Teil 7.      Jugendschießordnung (in Planung)

## Geschäftsverteilungs- und Ausschussordnung des Kellener Schützenverein e.V.

### 1. Aufgaben

Der Vorstand verteilt alle anfallenden Aufgaben auf die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und bestimmt jeweils einen Vertreter. Zur Unterstützung des zuständigen Vorstandmitgliedes kann ein Ausschuss gegründet werden (§14 der Satzung). Eine Erweiterung und Reduzierung der Aufgaben sowie eine Veränderung der Zuordnung ist jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich. Nach jeder Veränderung ist eine aktuellen Aufgabenliste der Vereinsleitung zur Kenntnis zu geben.

### 2. Verteilung

#### a) Gebundene Aufgaben

Gebundene Aufgaben sind solche, die aufgrund der Position eindeutig einem Vorstandmitglied zugewiesen werden.

#### b) Freie Aufgaben

Freie Aufgaben werden durch Vorstandsbeschluss einem geeigneten Vorstandmitglied zugewiesen. Eine Beschreibung der Aufgabe ist nur erforderlich, wenn ein Stichwort hierfür nicht ausreicht.

### 3. Ausschüsse

- Ausschüsse werden durch die Zuordnung einer Aufgabe gegründet. Wird nichts anderes bestimmt, ist das geschäftsführende Vorstandmitglied, welches für die Aufgabe zuständig ist, Vorsitzende(r) des Ausschusses.
- Vereint ein Ausschuss Aufgaben unterschiedlicher Vorstandsmitglieder auf sich, oder soll ein anderes Vorstandmitglied den Ausschuss leiten, erfolgt dies nach Vorstandsbeschluss.
- Für den Fall, dass ein Ausschuss durch einen Schützen geführt werden soll, der nicht Vorstandmitglied ist, ist ein Beschluss der Vereinsleitung mit 2/3 Mehrheit erforderlich. In diesem Fall muss ein Vorstandmitglied, Mitglied des Ausschusses werden. Es gibt keinen Ausschuss ohne ein Vorstandmitglied. Einzige Ausnahme bildet der Schießausschuss. Hier sind der Leiter der Schießabteilung und sein Vertreter geborene Mitglieder. Der Leiter der Schießabteilung leitet den Ausschuss.
- Ausschussmitglied kann nur ein Mitglied des Kellener Schützenverein e.V. werden. Über Ausschusssitzungen wird ein Protokoll geführt und dem Vorstand zur Kenntnis gereicht.

- Alle Entscheidungen und Beschlüsse des Ausschusses haben nur beratende und vorbereitende Wirkung für den Vorstand und für den Verein.
- Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet an den Vorstand.
- Die Tätigkeit des Ausschusses wird auf die Aufgabenstellung begrenzt.
- Der Ausschuss hat grundsätzlich keine Außenwirkung.
- Die Mitglieder eines Ausschusses werden durch die Entscheidung ihres Vorsitzenden ausgewählt und eingeladen.
- Die Größe des Ausschusses ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Diese sollte auf ein Minimum begrenzt werden.

***Teil 1 (Geschäftsverteilungs- und Ausschussordnung) wurde auf der Vereinsleitungssitzung vom 13. Juni 2016 beschlossen und genehmigt.***



## **Beitragsordnung des Kellener Schützenverein e.V. (nachfolgend Verein genannt)**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags- klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 52,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 12,--
03	Ehepaare, Paare in eheähnlicher Gemeinschaft sowie <u>alleinerziehende</u> Erwachsene mit Kindern, wenn bei letzteren der Beitrag niedriger ist als die addierten Einzelbeiträge (€ 52,-- + € 26,--)	> € 78,--
04	Beitragsklasse 03 mit Kindern bis 18 Jahre	€ 82,--
05	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 26,--
06	Ehrenmitglieder	frei
07	ab 70jähriger Vereinsmitgliedschaft	frei

1. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 03-05 müssen bis zum 15.02. eines Jahres beim Vorstand beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 03 –05.
3. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID DE90ZZZ00000566478 und der Mandatsreferenz „interne Vereins-Mitgliedsnummer“ jährlich zum 27.03 ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.
4. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie evtl. Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge unaufgefordert bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,-- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. ist im Eintrittsjahr 50% der Beitragshöhe zu zahlen.

### **§ 4 Beitragskonto**

Volksbank Kleverland eG  
IBAN: DE35 3246 0422 0700 0400 20  
BIC: GENODED1KLL

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

### **§ 5 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt begründet gem. § 6 Absatz 2 der Satzung keinen Anspruch auf Beitragserstattung.

## **a) Königsordnung des Kellener Schützenverein e.V.**

### **1. Voraussetzung für das Erlangen der König(innen)würde**

- Vollendetes 18. Lebensjahr.
- Der Reflektant war 10 Jahre nicht König des KSV.
- Residenz muss in Kellen sein, ggf. auch das Schützenhaus.
- Einjährige Mitgliedschaft.
- Uniform ist beim Aufruf der Reflektanten Voraussetzung.
- Die Thronpaarliste incl. Mundschenk sollte beim Antreten vorliegen.
- Der Thron sollte mindestens aus 14 Paaren bestehen und nach Möglichkeit 20 Paare nicht überschreiten.
- Maximal 3 Thronpaare benötigen keine Mitgliedschaft im Verein (eine Mitgliedschaft ist anzustreben).
- Die Männer, die nicht Mitglied des KSV sind tragen einen schwarzen Anzug, einen schwarzen Hut, ein weißes Hemd, sowie eine weiße Fliege oder Krawatte eines Fremdvereins.
- Die Frauen tragen festliche angemessene Kleidung.
- Der amtierende König/die amtierende Königin werden Mitglied des Offizierskorps und sind ein Jahr Mitglied in der Vereinsleitung.
- Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

### **2. Das Königsschießen**

- Die Schießabteilung trifft die Vorbereitungen für das Königsschießen (Tisch, Stühle, usw.).
- Während des Schießens hat sich eine Bedienung des Vereinswirtes um die Versorgung der Reflektanten zu kümmern (Kühlbehälter für Sekt oder Wein, Getränke usw.).
- Die Reflektanten treffen sich nach dem Aufruf an der Schießanlage.
- Auslösung der Schießreihenfolge.
- Jeder Reflektant gibt einen Schuss pro Durchgang ab.
- Nach Beginn des Schießens werden nur nach einstimmiger Zustimmung der Reflektanten noch weitere Teilnehmer zugelassen.
- Die Reflektanten einigen sich über Unterbrechungszeiten (Pausen).
- Änderungen des Ablaufs sind nur nach Abstimmung mit den Reflektanten möglich (z. B. Rumpflockerung).
- Nach einer Änderung ist eine neue Schießreihenfolge auszulösen.
- Die Reflektanten haben die Anweisungen der Schießleiter sind zu beachten.
- König(in) ist die/der, die/der den letzten Rest des Vogels von der Stange geschossen hat.
- Eine weitere Königs(-innen)würde ist erst nach Ablauf von 10 Jahren möglich.

### **3. Aufgaben des/der Königs(in)**

- Residenz benennen.
- Auf Wunsch des/der Königs(in) Vorbesprechung zum Krönungsball im Bedarfsfall am Montagmorgen.
- Der Thron trifft sich am Montagmittag am vereinbarten Ort:
  - > Fotos
  - > Essen.
- Bewirtung der Fahnenabordnung und Musik bei Wegbringen und Abholung.
- Erweiterung der Königskette.
- Stiften von Orden für das Königspreisschießen.
- Verleihen von Preisen nach Preisschießen.
- Folgende repräsentative Aufgaben sollten - wenn möglich - wahrgenommen werden.
  - > Beerdigungen,
  - > runde Geburtstage ab 80 Jahre,
  - > Goldhochzeiten nach rechtzeitiger Information,
  - > Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen des Vereins und der Kompanien nach Einladung,
  - > angemessene Besuche befreundeter Vereine ggf. auch mit Thron,
    - + Kreis Königsschießen (1. Sonntag im Mai),
    - + Eröffnung Klever Kirmes,
    - + Soest am letzten Juniwochenende (in ungeraden Jahren),
    - + Kreisschützenfest am 2. Samstag im Oktober,
    - + Brudervereine nach Einladung.
  - > Die Thronabrechnung hat im Schützenhaus statt zu finden.
  - > Die Geburtstagsfeier des Majestätenpaares mit Thron wird im eigenen Ermessen durchgeführt.
  - > Dem Vorstand sind Bilder des König(innen)jahres für das Archiv zu Verfügung zu stellen.
  - > Ein Aufnahme (Derer von und zu Kellen) ist nicht vorgeschrieben.

### **b.) Aufgaben des Mundschenk**

#### **1. nach dem König(innen)schuss**

- Vorstellung beim Vorstand und Major und Kontaktdaten mitteilen,
- Zugweg zur Residenz mit dem Major abstimmen,
- Fototermin und Ort und Zeit mit neuer/neuem König(in) abstimmen,
- Thronpaare und das noch amtierende Majestätenpaar über Ort und Zeit des Treffens informieren,
- Thronliste an Präsidenten übergeben,

- Terminvereinbarung,
  - > Major (wegen Genehmigung Zugweg/Zeit für den Marsch vom Treffpunkt zum Festzelt,<
  - > Cateringservice Orts und Zeitabstimmung,
  - > Bestellung Blumen für Königin (neu u. amtierend) und Thronpaare, (die Königinnen suchen ihren Strauß persönlich aus)
  - > Fotograf-Fototermin
  - > Fahnenoffiziere-Thronaufnahmen
  - > Busunternehmer (Regen),
  - > Vereinswirt wegen Thronabrechnung,
  - > Geburtstage des Majestätenpaares zwecks Gratulation dem Vorstand mitteilen.

## **2. nach dem Krönungsball**

- Orden mit König(in) fürs Preisschießen kaufen (Anzahl beim Schießleiter erfragen),
- Thronabrechnung erstellen und dem Thronfolge zustellen,
- Thronabrechnungsfeier organisieren,
- Geburtstagsfeier des Majestätenpaares wenn erforderlich mit der(m) König(in) organisieren,
- Termine für sonstige Aktivitäten (Vereinsfeste, Kreis Klever Schützenvereinigung und Soest) mit König(in) und Thronfolge abstimmen und organisieren,

Jeder Ex-Mundschenk steht einem unerfahrenen Nachfolger mit Rat und Tat zur Seite!!!

## **c.) Aufgaben des Thronfolges**

### **1. Bereitschaft, das Majestätenpaar das ganze Jahr über zu unterstützen,**

- Pünktlich zum Fototermin erscheinen,
- Marsch vom Treffpunkt zum Festzelt,
- Teilnahmebereitschaft z. B.
  - > Kreiskönigschießen (Festzug) (1. Sonntag im Mai),
  - > Zugweg zur Eröffnung der Klever Kirmes,
  - > Thronabrechnung,
  - > Besuch befreundeter Vereine auf Einladung (Soest am letzten Juniwochenende),
  - > Kreisschützenfest am 2. Samstag im Oktober,

**2. Auf das Thronfolge können grundsätzlich folgende Kosten umgelegt werden:**

- Fotograf für den Thron,
- Cateringservice für Krönungsball und Thronabrechnung,
- alle Blumengebinde der neuen Thronpaare (ohne abdankende Königin),
- Verzehr beim Krönungsball bis zum offiziellen Auszug,
- Orden für Preisschießen gestiftet vom Thron,
- Geburtstagsgeschenk Majestätenpaar,

**3. Selbstkosten können entstehen für:**

- Kleidung zum Krönungsball,
- Getränke - Abrechnung des Thrones nach Auszug beim Krönungsball,
- Besuche befreundeter Vereine (Bus, Pkw und ggf. Übernachtung, die jeder für sich zu organisieren hat),
- Getränke Thronabrechnung

*Teil 3 (Königsordnung) wurde auf der Vereinsleitungssitzung vom 13. Juni 2016 beschlossen und genehmigt.*



## Teil 4

### **Kaiserordnung des Kellener Schützenverein e. V.**

#### **Das Kaiserschießen**

##### **1. Voraussetzung**

- alle Könige des KSV.
- Die Kaiserwürde kann nur einmal errungen werden.
- Das Kaiserschießen findet alle 5 Jahre statt.
- Termin sollte nach der Jahreshauptversammlung und vor den Sommerferien stattfinden.
- Den Termin findet die Königsrunde.
- Das Kaiserschießen ist eine öffentliche Veranstaltung,

##### **2. Aufgaben des Kaisers**

- Der Kaiser hat keine repräsentativen Aufgaben.
- Der Kaiser wird während seiner Amtszeit, als solcher offiziell begrüßt und angesprochen.
- Der Kaiser sollte an den internen Vereinsaktivitäten teilnehmen.

*Teil 4 (Kaiserordnung) wurde auf der Vereinsleitungssitzung vom 13. Juni 2016 beschlossen und genehmigt.*

Teil 5

Anzugsordnung des Kellener Schützenverein e.V.  
gültig ab:

## Teil 6

# Schießordnung des Kellener Schützenverein e.V. gültig ab Schießsaison 2016/2017

### **1. Schießanlage:**

Der Kellener Schützenverein e.V. stellt seinen Mitgliedern eine gedeckte Schießanlage mit fünf Schießbahnen zur Verfügung. Diese sind steuerbar auf 10m, 25m, und 50m.

Diese Anlage entspricht den Sicherheitsbestimmungen gem. § 27 des WaffG in Verbindung mit § 9 AWaffV.

Der Schießbetrieb auf diesen Anlagen wird unter Aufsicht eines qualifizierten Schießleiters mit gültigem Schießausweis nach einem Schieß- und Dienstplan durchgeführt.

Der Name des Schießleiters muss im Schießstand durch Aushängen seines Namensschildes sichtbar gemacht werden.

### **2. Teilnahme am Schießen:**

Jedes Vereinsmitglied darf ab Vollendung des 16. Lebensjahres uneingeschränkt am Schießbetrieb teilnehmen. Mit schriftlicher Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters, die im Schießstand vorliegen muss, dürfen Jugendliche ab Vollendung des 12. Lebensjahres mit dem Luftgewehr und mit Vollendung des 14. Lebensjahres mit dem Kleinkaliber am Schießen teilnehmen. Jugendlich ab dem zehnten Lebensjahr haben die Möglichkeit mit dem Lasergewehr am aktuellen Schießbetrieb teilzunehmen.

### **3. Entscheidungen im Schießbetrieb:**

Entscheidungen innerhalb der Schießanlage sowie den gesamten Schießbetrieb betreffend, trifft alleine der diensthabende Schießleiter. Er ist berechtigt, Schützen bei Fehlverhalten vom Schießen auszuschließen.

### **4. Benutzung der Schießanlage:**

Das Schießjahr beginnt am 01.08. eines jeden Jahres und endet am 31.07. des folgenden Jahres. Die genauen Schießtermine, einschließlich des Termins des Finalschießens, sind dem jährlichen Schießplan sowie der Vereinshomepage zu entnehmen.

### **5. Waffen und Munition:**

Die Waffen werden vom Verein gestellt. Sie sind mit einem Ringkorn ausgestattet, werden auf Sandsäcke aufgelegt und vom diensthabenden Schießleiter vor dem offiziellen Schießen gereinigt und eingeschossen.

Die Waffen dürfen während der offiziellen Schießzeit nicht mehr verstellt werden, mit Ausnahme des verstellbaren Ringkorns auf Wunsch des Schützen.

Die Gewehre dürfen nur den Stand wechseln, wenn eine technische Panne der jeweiligen Schießbahn vorliegt.

Die Munition wird vom Verein gestellt und den Schützen zum aktuellen Preis angeboten. Die Munition darf nicht aus dem Schießstand mitgenommen oder entfernt werden.

## **6. Anzeige:**

Geschossen wird auf einer elektrischen Scheibenziehanlage. Die erzielte Ringzahl wird grundsätzlich von einem Ringlese- oder vergleichbarem Gerät oder - bei Funktionsstörungen des Geräts - von dem diensthabenden Schreiber der Schießabteilung ermittelt und vom Schießpersonal im PC-Programm und auf den Dateikarten vermerkt.

Bei Unstimmigkeiten über erzielte Ringzahlen trifft der diensthabende Schießleiter die Entscheidung.

## **7. Anmeldungen zum Schießen:**

Schießen, die an einem Sonntag um 10:00 bzw. 10.30 Uhr beginnen, müssen bis 12:00 Uhr angemeldet sein.

Abendliche Schießen (derzeit dienstags oder freitags ab 19.30 Uhr) müssen bis 21:00 Uhr angemeldet sein. Für das Seniorenschießen, zurzeit donnerstags ab 15.30 Uhr, ist eine Anmeldung bis spätestens 16.45 Uhr erforderlich.

## **8. Wertungsschießen:**

Zurzeit werden in drei Disziplinen Wertungsschießen durchgeführt:

### **a. KK auf Sandsack aufgelegt auf Scheibenziehanlage: elf Wertungen (ein Streichergebnis)**

Zehn Wertungen müssen geschossen werden, damit der Schütze in der Scharfschützenklasse keine Unterbrechung hat und für die Jahreswertung relevant ist.

Wer zehn Wertungsschießen gemacht hat, braucht die elfte Wertung nicht nachholen oder machen, er hat dann kein Streichergebnis.

Wenn die elfte Wertung vorgeholt wird, kann der Schütze in der Jahreseinzelwertung nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Kleinkaliber wird mit dem Vorderschaft auf den hierfür vorgesehenen Sandsack aufgelegt. Bei einem Fehlschuss (Schuss bleibt in der Kammer stecken oder bei Zündfehler) bekommt der Schütze einen neuen Schuss.

Beim Kleinkaliberschießen auf Sandsack kann jeder Schütze einen Probeschuss kostenlos erwerben. Dieser Probeschuss kann beim Schießpersonal angemeldet werden, spätestens beim Schießleiter.

Wer einen Probeschuss abgegeben hat, kann danach die Wertung nicht mehr abrechnen.

Der Probeschuss wird auf einer gesonderten Scheibe abgegeben; diese muss nach dem Probeschuss zurückgefahren werden. Danach muss die Wertungskarte in die Scheibenziehanlage eingelegt und das Wertungsschießen, ohne nochmalige Ansicht, durchgeführt werden.

Sollte ein Schütze versehentlich eine benachbarte Schießkarte treffen, so werden bei ihm nur die vier vollzogenen Schüsse auf seiner Karte gewertet und bei der getroffenen Nachbarschießkarte die höchsten fünf Ringzahlen gewertet.

Für den Betroffenen gibt es keinen neuen Schuss.

Nimmt ein Schütze keinen Probeschuss, muss das Wertungsschießen ohne Ansicht durchgeführt werden, da das Schießergebnis durch Bahnkamera und Bildschirm angezeigt wird (Ausnahme: die Kamera oder der Bildschirm ist defekt).

Beabsichtigt ein Schütze eine Wertung in irgendeiner Disziplin durchzuführen, so ist dieses dem Schießpersonal oder diensthabenden Schießleiter vor dem ersten Schuss (auch vor dem Probeschuss) mitzuteilen.

An einem Schießtermin sind nur zwei Wertungen in einer Disziplin möglich, wobei die Stände und Gewehre gewechselt werden müssen. In Ausnahmefällen kann die elfte Wertung vorgeholt werden

(Härtefälle z. B. Urlaub usw.)  
Probeschießen vor einer Wertung ist nicht erlaubt.

**b. KK auf Latte aufgelegt auf Scheibenziehanlage; acht Wertungen (ein Streichergebnis)**

Das Kleinkaliber wird mit dem Vorderschaft auf die hierfür vorgesehene Latte aufgelegt. Sollte ein Schütze versehentlich eine benachbarte Schießkarte treffen, so gilt die unter a. (KK auf Sandsack aufgelegt) genannte Regelung in der gleichen Weise.

Alle weiteren unter a. genannten Regelungen gelten ebenfalls entsprechend.

**c. Luftgewehr auf Latte aufgelegt auf Scheibenziehanlage: acht Wertungen (ein Streichergebnis)**

Das Luftgewehr wird mit dem Vorderschaft auf die hierfür vorgesehene Latte aufgelegt. Sollte ein Ziel mit zwei Treffern vorliegen, so wird die höchste Ringzahl der beiden Treffer gewertet. Ein Ziel (5-Ziele Karte) wäre dann ohne Treffer und wird mit null Ringen gewertet.

Es gibt keinen neuen Schuss.

**9. Preisschießen (KK auf Sandsack aufgelegt):**

Für Preisschießen werden zurzeit höchstens 15 Preise gekauft und verteilt. Die Schützinnen/Schützen, die die höchste Ringzahl 50 geschossen haben, bekommen von vornherein einen Preis. Die restlichen Preise, werden in den einzelnen Schießklassen nach Schießbeteiligung prozentual aufgeteilt.

Für die Preisverteilung ist das höchste geschossene Ergebnis je Klasse, außer Ringzahl 50 s.o., maßgebend. Bei Ringgleichheit wird – in der Regel eine Woche nach dem Termin des Preisschießens - ein Stechschießen im KO-System, sonntags ab 11:15 UHR, durchgeführt. Jeder Schütze bekommt einen Schuss bis der Sieger feststeht.

An Tagen, an denen ein Preisschießen durchgeführt wird, sind Nachwertungen im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten (Gewehre, Schießbahnen, Schießleitungspersonal) möglich.

Beim ersten Schießen der Saison wird zusätzlich ein Kirmespokal für den Tagesbestschützen/Schützin ausgeschossen.

**10. Ermittlung des Vereinsmeisters**

a. In der Disziplin **KK auf Sandsack aufgelegt** erhalten nach Abschluss der Schießsaison folgende Schützinnen/Schützen Preise

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| a. in der Scharfschützenklasse A | die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,     |
| b. in der Scharfschützenklasse B | die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,     |
| c. in der 1. Schießklasse        | die Jahresbestschützin/der Jahresbestschütze, |
| d. in der Seniorenklasse         | die drei Jahresbestschützinnen/-schützen,     |
| e. in der Damenklasse            | die drei Jahresbestschützinnen.               |

b. In der Disziplin **KK auf Latte aufgelegt** sowie **LG auf Latte** aufgelegt erhalten nach Abschluss der Schießsaison jeweils folgende Schützinnen/Schützen Preise:

- die drei Jahresbestschützinnen/-schützen.

Bei der Auswertung der jeweiligen Wertungsschießen zählen nur volle Ringzahlen. Bei Ringgleichheit am Ende des Schießjahres wird ein Stechschießen durchgeführt. Jeder betroffene Schütze darf fünf Schuss abgeben. Die erzielte Ringzahl wird grundsätzlich von

einem Ringlese- oder vergleichbarem Gerät oder - bei Funktionsstörungen des Geräts - von dem diensthabenden Schreiber der Schießabteilung ermittelt. Bei Ringgleichheit bekommt jeder Schütze einen Schuss, bis der Sieger feststeht.

### **Die auf diese Weise in den Disziplinen ermittelten Erstplatzierten qualifizieren sich für das Finalschießen zur Ermittlung des Vereinsmeisters.**

Sofern der/die Erstplatzierte des Luftgewehrschießens in der Jugendkompanie zum Termin des Finalschießens das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist er/sie zur Teilnahme am Finalschießen berechtigt.

Der Vereinsmeister wird durch ein Finalschießen am Ende des Schießjahres ermittelt. Der Termin wird vom Leiter der Schießabteilung im Schießplan festgelegt und kann nur in einvernehmlicher Absprache mit dem Leiter der Schießabteilung und den Teilnehmern geändert werden. Die jeweils Erstplatzierten in den Disziplinen KK-Sandsack (Scharfschützenklasse A und B), Damen, Senioren und erste Schießklasse sowie KK-Latte und LG aufgelegt (und ab der Schießsaison 2017/2018 der Erstplatzierte der Jugendkompanie (Luftgewehr)) nehmen daran teil. In der ersten Schießklasse muss die Bedingung der Scharfschützenklasse erfüllt sein 450 Ringe.

Das Finalschießen besteht für alle Schützen aus

- a. fünf Schuss KK auf Sandsack aufgelegt,
- b. fünf Schuss KK auf Latte aufgelegt,
- c. fünf Schuss LG auf Latte aufgelegt.

Derjenige mit der höchsten Gesamtringzahl ist Vereinsmeister. Bei Ringgleichheit erfolgt ein Stechschießen in den drei Disziplinen mit jeweils einem Schuss, so lange bis der Vereinsmeister feststeht.

Der Vereinsmeister wird mit dem Hirschfänger/mit einer Brosche am Krönungsball ausgezeichnet. Dieser Preis kann nur einmal errungen werden.

### **11. Mannschaftsschießen:**

Das Mannschaftsschießen wird in der Disziplin KK auf Sandsack aufgelegt durchgeführt. Jede Mannschaft besteht aus höchstens sieben Schützen, welche jeweils drei Schuss abgeben. Die fünf besten Schützen werden gewertet. Bei Gleichstand wird der sechste Schütze gewertet usw. Ausgeschossen werden zwei Wanderpreise, die bei drei-mal hintereinander oder fünf-mal auseinander errungen werden, in den Besitz einer Mannschaft geht.

### **12. Kompanieschießen:**

Kompanieschießen werden an den mit den Kompanien vereinbarten und im Schießplan aufgeführten Terminen nach Ermessen der einzelnen Kompanien, durchgeführt.

### **13. Ranglistenschießen:**

Beim Ranglistenschießen stellt jede Kompanie eine Mannschaft aus bis zu sieben Schützen. Geschossen wird in den Disziplinen Kleinkaliber auf Sandsack aufgelegt und Luftgewehr auf Latte aufgelegt. In jeder Disziplin werden die fünf besten Ergebnisse gewertet und addiert. Die gewonnene Mannschaft erhält zwei Punkte, bei Ringgleichheit werden die Punkte geteilt. Nachdem alle Mannschaften gegeneinander angetreten sind, wird eine Tabelle anhand der Punkte und bei Punktgleichheit anhand der erzielten Ringe erstellt.

#### **14. Fladderschießen:**

Ein Fladderschießen ist z.Zt. nicht möglich.

#### **15. Eingruppierung in Schießklassen:**

Die Eingruppierung wird vor jedem Schießjahr anhand der Schießergebnisse des abgelaufenem Schießjahr neu vorgenommen.

Seniorenklasse	Schützen, die am 01.August des jeweiligen Schießjahres das <b>65.</b> Lebensjahr vollendet haben (Damen in diesem Alter auf Wunsch).
Damenklasse	Damen, die bereits die silberne Schießkette errungen haben.
Scharfschützenklasse A u. B	Alle Schützen der Klassen A und B, die mindestens zehn Wertungsschießen in der vorherhergehenden Saison aufweisen können sowie die Schützen aus der 1. Schießklasse, die die Schießbedingen (450 Ringe) erfüllt haben. Die Schießergebnisse werden addiert und dann dividiert, so dass eine A und B Klasse gebildet werden kann.  Schützen, die am 1.8. des jeweiligen Schießjahres das 60., aber noch nicht das 65., Lebensjahr vollendet haben verbleiben grundsätzlich in der Scharfschützenklasse A bzw. B, es sei denn sie äußern <u>vor dem 1. Wertungsschießen</u> des jeweiligen Schießjahres den Wunsch, in der Seniorenklasse eingruppiert zu werden. Eine Rückkehr in die Scharfschützenklasse A bzw. B ist nicht mehr möglich. Vor dem Schießjahr 2016/2017 besteht für die Schützen zwischen 60 und 65 Jahre auf Wunsch einmalig die Möglichkeit zur Rückkehr aus der Seniorenklasse in die Scharfschützenklasse A und B.
1. Schießklasse	Alle Schützen, die im Vorjahr weniger als 450 Ringe erzielt haben und alle neuen Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Wertungsschießen.

Alle Schützen, die keine zehn Wertungen geschossen haben, bleiben in der Schießklasse des abgelaufenen Schießjahres. Nimmt ein Schütze nach einer Unterbrechung wieder am Wertungsschießen teil, so wird er in die Schießklasse eingeteilt, in der der Schütze vor der Unterbrechung war.

#### **16. Auszeichnungen:**

Nach Erfüllung der Bedingungen der Scharfschützenklasse wird die silberne Schießschnur / Kette verliehen. Bei Erfüllung der Bedingungen in den nächsten Jahren erhält der Schütze drei silberne Eicheln. Bei Erreichen der Bedingungen der I. Schießklasse (420 – 449) werden die grüne Schießschnur und in den folgenden Jahren bis zu drei grüne Eicheln verliehen. Bei Erringen der silbernen Schießschnur / Kette ist die grüne Schießschnur incl. Eicheln zurückzugeben.

In der Scharfschützenklasse werden für 10, 25, 40, 50, -jährige Erfüllung der Bedingungen besondere Auszeichnungen verliehen. Erfüllt ein Schütze der Seniorenklasse vorgenannte Bedingungen, so erhält auch er die hierfür vorgesehene Auszeichnung. Für die Jahre 20, 30, 35, 45, 55, usw. wird eine etwas schlichtere Anstecknadel verliehen. Alle diese Auszeichnungen sind an der Schießschnur zu tragen!  
(Ausnahme 50 jährige Auszeichnung)

### **17. Vogelschießen:**

Das Vogelschießen erfolgt mit einer Kleinkaliber Waffe auf dem Hochstand. Die Schützen müssen in Uniform antreten. (Ausnahme die Königin). Es wird in folgender Reihenfolge geschossen: Kopf, rechter Flügel, linker Flügel (vom Vogel aus gesehen), Rumpf (siehe auch Ordnung für das Königschießen).

Nach dem abgegebenen Schuss ist das Schloss des Kleinkalibers vom Schützen zu öffnen.

### **18. Kaiserschießen:**

Das Kaiserschießen findet alle fünf Jahre statt. Die Durchführung des Schießens wird vorher mit den Beteiligten (amtierender König / Königin und Beauftragter der Königsrunde), dem Vorstand und der Schießabteilung abgestimmt.

**Diese Schießordnung ersetzt die im Januar 2013 in Kraft getretene Schießordnung.**

**Kellen, Juni 2016**

**Kellener Schützenverein e.V.  
Der Vorstand**

**für die Schießabteilung**

**Thomas Rehm  
1. Vorsitzender**

**Norbert Saminé**

***Der Schießordnung wurde in der Vereinsleitungssitzung am 13.06.2016 mehrheitlich von der Vereinsleitung zugestimmt.***



## Teil 7

Jugendschießordnung des Kellener Schützenverein e.V.  
gültig ab: